

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schrödl

Beschreibung: – Prozesshafte, planmäßige stationäre Unterstützung einzelner Minderjähriger und junger Volljähriger außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in geeigneten Einrichtungen und Familien

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII

Zielgruppe: Familien, Minderjährige und junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf in Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung, Pflegeeltern

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

Durch passgenaue Hilfen je nach Bedarf

1. die Eltern zu befähigen, ihre Kinder oder Jugendlichen selbst zu erziehen
2. Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen nach Erreichen der Hilfeziele in seine Ursprungsfamilie
3. Befähigung des/der Jugendlichen und jungen Volljährigen ohne weitere Hilfen sein/ihr Leben zu organisieren
4. Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Der prozentuale Anteil der stationären Hilfen im Vergleich zu den ambulanten Hilfen ist geringer als im Vorjahr.

Kennzahlen

		Ist 2013	Plan 2015	Plan 2016
zu a)	Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen im laufenden Jahr	48,04 %	unter 48,04 %	unter 48,04 %

Markante statistische Werte

	Ist 2013
Fallzahl stationäre Hilfen	626
Gesamtfallzahl (stationär und ambulant)	1.303

Stellenplanauszug

	Haushalt 2015 / 2016 (Entwurf)
Stellenanteile insgesamt	21,52
- davon Beamte	5,09
- davon tariflich Beschäftigte	16,43

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
3	+ Sonstige Transfererträge	-889.372	-988.100	-953.000	-954.000	-954.000	-954.000	-954.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.167.031	-2.441.600	-3.687.600	-3.387.600	-3.387.600	-3.387.600	-3.387.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-42.043						
10	= Ordentliche Erträge	-3.098.447	-3.429.700	-4.640.600	-4.341.600	-4.341.600	-4.341.600	-4.341.600
11	- Personalaufwendungen	1.583.826	1.617.654	1.950.400	1.964.074	1.991.020	2.023.853	2.053.481
12	- Versorgungs- aufwendungen	86.105	78.000	138.805	130.538	133.806	136.806	139.308
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.098.437	1.145.700	1.132.200	1.128.200	1.128.200	1.128.200	1.128.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	723	786	697	544	221	0	
15	- Transferaufwendungen	16.086.405	15.823.600	16.969.000	17.279.500	17.594.100	17.914.600	18.238.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.380	87.003	97.870	99.007	101.138	103.221	104.848
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.926.876	18.752.743	20.288.972	20.601.862	20.948.485	21.306.681	21.664.237
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	15.828.429	15.323.043	15.648.372	16.260.262	16.606.885	16.965.081	17.322.637
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	15.828.429	15.323.043	15.648.372	16.260.262	16.606.885	16.965.081	17.322.637
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	15.828.429	15.323.043	15.648.372	16.260.262	16.606.885	16.965.081	17.322.637
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	594.580	677.620	750.812	793.185	794.650	797.350	803.055
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.423.009	16.000.663	16.399.184	17.053.447	17.401.534	17.762.431	18.125.691

Erläuterungen:**Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:**

Das Kind oder der Jugendliche bzw. junge Volljährige und dessen Eltern sind nach den Bestimmungen des SGB VIII verpflichtet, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Jugendhilfe beizutragen. Dazu werden vom Jugendamt öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge geltend gemacht. Darüber hinaus werden zweckbestimmte Sozialleistungen (Kindergeld, Renten etc.) als Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Kalkulation der Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2014.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unabhängig von der Zuständigkeit zur Hilfestellung sieht das SGB VIII Erstattungen zwischen den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe bzw. durch Bund/Land für Leistungen an Minderjährige und junge Volljährige vor. Aufgrund der Entwicklung im Vorjahr und in Erwartung weiterer Fallzahlensteigerungen wird mit einer weiteren Zunahme von Kostenerstattungsfällen gerechnet.

Darüber hinaus erstatten andere Jugendämter dem Rhein-Sieg-Kreis die für die Inanspruchnahme der im Kreis eingerichteten Bereitschaftspflegestellen entstehenden Aufwendungen. In diesem Zusammenhang wird mit Erträgen in Höhe von rd. 170.000,- € gerechnet. Auf die Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwand", wird in

diesem Zusammenhang verwiesen. Für 2015 wird damit gerechnet, dass in einem Einzelfall eine hohe Rückforderung (rd. 300 T€) geltend gemacht werden kann.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (vgl. Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen", umgekehrter Fall).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Transferleistungen:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Unterbringung v. Minderjährigen u. jungen Volljährigen in Heimen, Internaten und anderen betreuten Wohnformen (<u>Heimerziehung</u>)	10.717.000 €	11.221.000 €	11.443.200 €
- Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in <u>Pflegefamilien</u>	2.070.000 €	2.526.700 €	2.558.900 €
- <u>Eingliederungshilfe</u> für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	1.283.700 €	1.233.400 €	1.255.900 €
- <u>Gemeinsame Unterbringungen</u> in Mutter-Kind-Einrichtungen	1.226.200 €	1.326.000 €	1.353.200 €
- Aufwendungen für <u>Bereitschaftspflegestellen</u>	511.800 €	642.200 €	648.600 €
- Maßnahmen zur <u>Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern</u>	14.900 €	19.700 €	19.700 €
Summen	15.823.600 €	16.969.000 €	17.279.500 €

Bei den familienersetzenden Hilfen steigt der Mittelbedarf zum einen aufgrund einer geringen Fallzahlensteigerung, im Wesentlichen aber aufgrund der steigenden Kosten pro Fall.

Bei den Unterbringungen von Minderjährigen in Einrichtungen -Heimerziehung- hat sich gezeigt, dass die Haushaltsansätze in den Jahren 2013 und 2014 zur Finanzierung eines bedarfsgerechten Hilfsangebots nicht ausreichend waren.

Der regelmäßig wiederkehrende Bedarf für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, wird einschließlich eines Erziehungshonorars für die Pflegeeltern in monatlichen, nach Altersgruppen gestaffelten Pauschalsätzen gezahlt. Neben diesen monatlichen Pflegegeldern sind entsprechend des im Einzelfall entstehenden Bedarfs einmalige Beihilfen (z. B. zur Erstausrüstung der Pflegestellen oder bei wichtigen persönlichen Anlässen) zu leisten. Außerdem müssen die Kosten der Krankenhilfe und der Pflegeversicherung für Kinder und Jugendliche übernommen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht.

Für den größten Teil der in Pflegefamilien untergebrachten jungen Menschen wird das „Normalpflegegeld“ gezahlt. Einige Pflegekinder befinden sich jedoch in so genannten „sonderpädagogischen Pflegestellen“ und „Erziehungsstellen“. Für derartige Unterbringungen sind zum Teil erheblich höhere Leistungen zu erbringen.

Hier haben die steigenden Fallzahlen bei Minderjährigen dazu geführt, dass die Haushaltsansätze in den Jahren 2013 und 2014 nicht ausreichend waren für ein bedarfsgerechtes Hilfsangebot.

Der Mittelbedarf im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige entsprach in 2013 und 2014 den Erwartungen. Auch in den kommenden Jahren wird mit Aufwendungen auf dem Niveau der Vorjahre gerechnet.

Die Zahl der gemeinsamen Unterbringungen von minderjährigen und jungen volljährigen Müttern mit ihren Kindern hat in den vergangenen beiden Jahren leicht zugenommen. Die Ansätze wurden dieser Entwicklung angepasst.

Das System für Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeit wurde im Rhein-Sieg-Kreis in 2012 grundlegend umgestellt, weil keine ausreichende Anzahl von Bereitschaftspflegeplätzen mehr vorhanden war. Es gibt nur noch zwei Bereitschaftspflegefamilien, in denen Minderjährige in Notsituationen vorübergehend untergebracht werden können. Darüber hinaus nimmt das Kreisjugendamt im Bedarfsfall zusätzlich auch Inobhutnahmeplätze eines freien Trägers (Caritas-Jugendhilfegesellschaft -CJG-, für das linksrheinische Kreisgebiet in Bonn-Bad Godesberg und für das rechtsrheinische Kreisgebiet in Nümbrecht) in Anspruch.

An diesem Inobhutnahmesystem sind auf Basis einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung auch die Stadtjugendämter Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Königswinter und Bad Honnef beteiligt. Die finanzielle Abwicklung der Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeit hat das Kreisjugendamt zentral für alle Beteiligten übernommen. Die Kosten für die Benutzung der Bereitschaftspflegestellen sowie die dem Kreisjugendamt im Rahmen der Abwicklung entstehenden Verwaltungskosten werden von den beteiligten Stadtjugendämtern erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6, "Kostenerstattungen u. Kostenumlagen"). Die Ansätze wurden an die zuletzt gestiegenen Fallzahlen angepasst.

Die Bemühungen zur Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern werden dadurch unterstützt, dass jedes Jugendhilfzentrum eigene Mittel zur Durchführung entsprechender Maßnahmen erhält. Die Mittel sind darüber hinaus für die Arbeit mit Pflegeelternkreisen vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, etc.) sind in dieser Position auch die Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Unterbringungen in Pflegefamilien (rd. 5.100,- €) enthalten.